

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Ich lade hiermit als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH, die Kommanditaktionäre der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA zur ordentlichen Hauptversammlung am Montag, den 12. Oktober 2026, um 10:00 Uhr in das Dorint Kongresshotel, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim, Raum Ludwig van Beethoven 2, ein.

I. Tagesordnung

- 1. Bericht der Geschäftsführung**
- 2. Vorlage des von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 nebst dem Bericht des Aufsichtsrats der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA**
- 3. Beschlussfassung über die Feststellung des von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschlusses der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 04. September 2026 versehen ist und einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 220.550,98 ausweist, festzustellen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2025**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

- 5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- 5.1) Herrn Michael Kranich für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen,
- 5.2) Herrn Wolfgang Schuhmann für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen, sowie
- 5.3) Herrn Frank Meinhardt für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Einzelentlastung abstimmen zu lassen.

- 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu beschließen:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Glücksteinallee 63, 68163 Mannheim, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt.

II.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 169.217,00. Es ist eingeteilt in 169.217 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt ein Teilnahme- und Stimmrecht. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung somit 169.217.

III.

1. Teilnahme an der Hauptversammlung

a) Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter der nachstehenden Adresse:

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) angemeldet haben und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des 5. Oktober 2026 (24:00 Uhr) zugehen. Die Anmeldung hat in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch eine durch das depotführende Institut erstellte Bescheinigung des Anteilsbesitzes zu erbringen, wobei ein vom Letztintermediär ausgestellter Nachweis entsprechend den Erfordernissen des § 67c Abs. 3 AktG hierfür ausreicht. Er ist durch den Letztintermediär in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache auszustellen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Geschäftsschluss des 20. September 2026 (24:00 Uhr) beziehen und unter der oben wiedergegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des 6. Oktober 2026 (24:00 Uhr) zugehen.

b) Bedeutung des Nachweisstichtages

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Kommanditaktionär nur, wer den zuvor beschriebenen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Kommanditaktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, sind somit im Verhältnis zur Gesellschaft nicht berechtigt, als Kommanditaktionäre an der Hauptversammlung teilzunehmen. Kommanditaktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind im Verhältnis zur Gesellschaft auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußert haben. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

c) Eintrittskartenbestellung

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der zuvor genannten Adresse (bzw. E-Mail-Adresse) werden den Kommanditaktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt, die ihnen als Ausweis für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts dienen. Für den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten ist es üblicherweise ausreichend, dass Kommanditaktionäre die ihnen durch ihr depotführendes Institut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr depotführendes Institut so rechtzeitig zurücksenden, dass dieses die Anmeldung und die Nachweisübermittlung vor Ablauf der Anmeldefrist für den Kommanditaktionär vornehmen kann.

Ergänzende Informationen für Intermediäre: Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Berechtigungsnachweis sowie Informationen über Vollmachten und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter und zur Bevollmächtigung Dritter können gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre gemäß SRD II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 im ISO-20022-Format (z.B. über SWIFT,

CMDHDEMMXXX) erfolgen. Für die Nutzung von SWIFT ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Anmeldungen gemäß § 67c AktG über einen Intermediär müssen spätestens bis zum letzten Anmeldetag, das heißt bis zum 5. Oktober 2026, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein. Änderungen von Eintrittskartenbestellungen, Vollmachts- und Weisungserteilungen gemäß § 67c AktG über einen Intermediär sind danach noch möglich und müssen bis zum 8. Oktober 2026, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein.

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

a) Möglichkeit der Bevollmächtigung

Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen, beispielsweise durch einen Intermediär (z. B. Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person ihrer Wahl. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich, wie oben unter Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts dargestellt. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

b) Form der Bevollmächtigung

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform ausreichend. Soweit die Vollmacht einem Intermediär (z. B. Kreditinstitut), einer Aktionärsvereinigung, einem Stimmrechtsberater oder einer anderen der in § 135 Abs. 8 AktG genannten Person oder Institution erteilt wird, gilt die gesetzliche Regelung.

c) Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Kommanditaktionären an, dass sie sich nach Maßgabe ihrer Weisungen auch durch von der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter benannte Mitarbeiter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Auch in diesem Fall ist eine fristgemäße Anmeldung erforderlich. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen und werden von der Vollmacht nur Gebrauch machen, soweit ihnen Weisungen erteilt wurden. Vollmachten und Weisungen können unter Verwendung des mit der Eintrittskarte übersandten Formulars an die oben genannte Adresse übermittelt werden und müssen dort bis zum Ablauf des 8. Oktober 2026 (24:00 Uhr) eingehen. Die Vollmachts- und Weisungserteilung ist auch noch auf der Hauptversammlung bis zu Beginn der Abstimmung möglich.

d) Mehrere Bevollmächtigte

Bevollmächtigt der Kommanditaktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

e) Formulare

Formulare zur Vollmachts- und gegebenenfalls Weisungserteilung erhalten Kommanditaktionäre zusammen mit der Eintrittskarte. Ferner findet sich ein ausdrucksbares Formular unter www.leonardoventure.com/aktionaere-presse/hauptversammlungen.

3. Rechte der Kommanditaktionäre

a) Tagesordnungsergänzungsverlangen nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 122 Abs. 2 AktG

Kommanditaktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss gemäß § 122 Abs. 2 Satz 2 AktG eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das

Verlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an die Gesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, zu richten und muss der Gesellschaft spätestens am 17. September 2026 (24:00 Uhr) zugehen.

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
Augusta Carree | Augustaanlage 32
68165 Mannheim
Deutschland

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach ihrem Eingang bei der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekanntgemacht und über die Internet-Adresse www.leonardoventure.com/aktionaere-presse/hauptversammlungen zugänglich gemacht.

b) (Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Gegenanträge und Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Kommanditaktionärs, einer Begründung, soweit erforderlich, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internet-Adresse www.leonardoventure.com/aktionaere-presse/hauptversammlungen zugänglich gemacht, wenn sie bis zum 27. September 2026 (24:00 Uhr) unter der folgenden Adresse zugehen und die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
Augusta Carree | Augustaanlage 32
68165 Mannheim
Deutschland
E-Mail: hv@leonardoventure.de

c) Auskunftsrecht der Kommanditaktionäre nach § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 131 Abs. 1 AktG

Gemäß § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Kommanditaktionär auf ein in der Hauptversammlung mündlich gestelltes Verlangen von dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen, zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

4. Veröffentlichung auf der Internetseite

Diese Einberufung der Hauptversammlung, etwaige Tagesordnungsergänzungsverlangen sowie weitere Informationen sind über die Internet-Adresse www.leonardoventure.de unter dem Link www.leonardoventure.com/aktionaere-presse/hauptversammlungen zugänglich. Unterlagen der Gesellschaft können unter der Internet-Seite www.leonardoventure.de unter dem Link „Aktionäre & Presse“, „Finanzberichte“ eingesehen werden.

Kommanditaktionäre, die Unterlagen anfordern wollen, wenden sich bitte ausschließlich an folgende Adresse:

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
Augusta Carree | Augustaanlage 32
68165 Mannheim
Deutschland
E-Mail: hv@leonardoventure.de

Datenschutzrechtliche Betroffeneninformation für Kommanditaktionäre und Kommanditaktionärsvertreter

Die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung ("DS-GVO") personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Kommanditaktionär ggf. benannten Kommanditaktionärsvertreters) auf Grundlage der in

Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Kommanditaktionären und Kommanditaktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA wird durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Leonardo Venture Verwaltungs GmbH, diese wiederum durch ihren Geschäftsführer Herrn Marc Langner, vertreten.

Sie erreichen die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
Augusta Carree | Augustaanlage 32
68165 Mannheim
Deutschland
E-Mail: hv@leonardoventure.de

Soweit die personenbezogenen Daten nicht von den Kommanditaktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank die personenbezogenen Daten der Kommanditaktionäre an die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kommanditaktionäre und Kommanditaktionärsvertreter erfolgt ausschließlich für die Abwicklung ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DS-GVO. Die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA speichert diese personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für den vorgenannten Zweck erforderlich ist beziehungsweise soweit die Gesellschaft aufgrund von gesetzlichen Vorgaben berechtigt beziehungsweise verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu speichern. Für die im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Die Dienstleister der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA.

Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Kommanditaktionären und Kommanditaktionärsvertretern sowie Dritten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden Kommanditaktionäre und Kommanditaktionärsvertreter, die an der Hauptversammlung teilnehmen, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung eingetragen. Diese Daten können von anderen Kommanditaktionären und Hauptversammlungsteilnehmern während der Hauptversammlung und von Kommanditaktionären bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 AktG eingesehen werden. Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Kommanditaktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Kommanditaktionären wird auf die oben stehenden Erläuterungen verwiesen.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Kommanditaktionäre und Kommanditaktionärsvertreter von der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen.

Diese Rechte können die Kommanditaktionäre und Kommanditaktionärsvertreter gegenüber der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
Augusta Carree | Augustaanlage 32
68165 Mannheim
Deutschland
E-Mail: hv@leonardoventure.de

Zudem steht den Kommanditaktionären und Kommanditaktionärsvertretern gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Baden-Württemberg, in der die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA ihren Sitz hat, zu.

Mannheim, im September 2026

Leonardo Venture Verwaltungs GmbH
(alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der
Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA)
vertreten durch den
einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer
Marc Langner